**ANTRAG**

**auf Gewährung einer Zuwendung des Landes Baden-Württemberg**

**gemäß des Förderaufrufs   
„The Chänce Weiterbildungsscouts“**

**(Aktenzeichen WM23-60-556)**

An das

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg

Referat „Berufliche Weiterbildung“

Schlossplatz 4

70173 Stuttgart

1. **Angaben zur antragstellenden Organisation**

|  |  |
| --- | --- |
| **Bezeichnung:** | Name der Organisation |
| **Anschrift:** | Ort, Straße, Postleitzahl |
| **Ansprechperson (inhaltlich):** | Name, Telefon, E-Mail |
| **Ansprechperson (finanziell):** | Name, Telefon, E-Mail |
| **Rechtsform:** | öffentlich-rechtlich  privatrechtlich  gemeinnützig i.S.v. § 5 Abs. 1 Nr. 9 KSTG |
| **Vorsteuerabzugsberechtigt:** | ja  nein |
| **Bankverbindung:** | IBAN, BIC, Kreditinstitut |

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 1. **Bewerbung für die folgende Region/für die folgenden Regionen**  |  |  | | --- | --- | | **Regierungsbezirk** | **Region (siehe dazu Nr. 2.1 des Förderaufrufs)** | |  |  |  | |  |  |  | |  |  |  | |

1. **Angaben zur Projektkonzeption**

Neben den Informationen zur antragstellenden Organisation ist eine kurz und prägnant formulierte Projektkonzeption einzureichen. Diese ist in einem gesonderten Dokument formlos auszuführen. Es sind sowohl die in Teil 2 des Förderaufrufs gemachten Hinweise in Ziffer 6 (Antragsverfahren) als auch in Ziffer 7 (Auswahlverfahren) des Förderaufrufs zu beachten.

A: Informationen zur antragstellenden Organisation:

* Leistungsfähigkeit der Trägerorganisation;
* Kompetenzen, die zur Erreichung der Ziele des Förderaufrufs befähigen;
* Qualifikation des eingesetzten Personals (vgl. Qualifikationsprofil unter Ziffer 4.1 im Förderaufruf);
* Erfahrungen und Knowhow im Bereich der (trägerneutralen) Beratung von Weiterbildungsinteressierten sowie Unternehmen;
* Organisatorische Anbindung des Weiterbildungsscouts bei der Trägerorganisation, räumliche Unterbringung (inklusive örtliche Lage) (siehe Ziffer 2 im Antragsformular);
* Maßnahmen zur Abgrenzung des Weiterbildungsscouts zu den sonstigen Aufgaben der antragstellenden Organisation;
* ggf. aktive Mitwirkung in einem Netzwerk für berufliche Fortbildung.

B: Konzeption mit Darstellung des Vorgehens und der geplanten Maßnahmen zur Erreichung des Förderziels und der damit verbundenen Aufgaben des Weiterbildungsscouts (max. fünf Seiten):

* Angaben zu den regionalen (Wirtschafts-)Strukturen und deren Auswirkungen auf die derzeitige und künftige Bedeutung von beruflicher Weiterbildung;
* Angaben zu Maßnahmen, wie die verschiedenen Zielgruppen der Erst- und Lotsenberatung vor Ort über das Angebot der Weiterbildungsscouts informiert und erreicht werden sollen;
* Zugang zu den für die berufliche Weiterbildung relevanten Stakeholdern und Unternehmen vor Ort;
* ggf. Nennung von Stakeholdern, die den Antrag unterstützen.

1. **Laufzeit des Projekts**:

Projektstart: 01.01.2026 (in Ausnahmefällen ist ein späterer Projektstart möglich, siehe Nummer 5.2 des Förderaufrufs)

Projektende: 31.12.2028

1. **Geplante Personalkosten für den/die Weiterbildungsscouts**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Spalte 1  Weiterbildungsscout (grundsätzlich: entweder eine Person in Vollzeit oder zwei Personen jeweils in Teilzeit zu 50 Prozent, vgl. Ziffer 5.3 im Förderaufruf) | Spalte 2  Vergleichbare Vergütungsgruppe TV-L E 12 oder E 13 (mit Angabe der Stufenzuordnung) | Spalte 3  Beschäftigungsumfang beim Träger insgesamt (in Prozent und in Stunden) | **Spalte 4**  **Personalaufwendungen insgesamt in Euro** | **Spalte 5**  **Personalaufwendungen Anteil Weiterbildungsscouts in Euro** |
| Person 1 (Name), Vollzeit oder Teilzeit (50 Prozent) |  |  |  |  |
| Bei Teilzeit Person 1: Person 2 (Name), 50 Prozent |  |  |  |  |
| Gesamt: |  |  |  |  |

Im Anhang ist zudem als eigenes Dokument ein Kosten- und Finanzierungsplan beizufügen (siehe Vorlage). Dieser muss auch eine summarische Darstellung der übrigen, nicht zuwendungsfähigen Ausgaben sowie deren Finanzierung enthalten.

1. **Pauschale für Sachkosten und Assistenz**

Wir beantragen:

die Pauschale für Sachkosten

die Pauschale für die Assistenz

1. **Hinweis auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes**

Unrichtige oder unvollständige Angaben zu subventionserheblichen Tatsachen können nach § 264 Strafgesetzbuch (Subventionsbetrug) strafbar sein, sofern die Angaben für die antragstellende Organisation oder eine/n andere/n vorteilhaft sind. Gleiches gilt, wenn das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis gelassen worden ist.

**Subventionserhebliche Tatsachen sind**

* Angaben zum Vorhaben (gem. Projektbeschreibung in der beigefügten Anlage)
* Angaben zur antragstellenden Organisation (Art der Organisation, Sitz, Vorsteuerabzug)
* Angaben zu der hier beantragten Fördermaßnahme
* Angaben, von denen nach Landesverwaltungsverfahrensrecht (§§ 48, 49, 49a LVwVfG) oder anderen Rechtsvorschriften (ANBest-P) die Rückforderung der Zuwendung abhängig ist. Dies sind insbesondere Mitteilungs- und Nachweispflichten nach Nr. 5 und 6 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
* Angaben hinsichtlich des Zeitpunkts des Vorhabenbeginns, der ausnahmslos erst nach Zugang des Bewilligungsbescheides erfolgen darf.

**Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner** solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung.

Rechtsgrundlagen:

§ 264 StGB und §§ 3 und 4 SubvG vom 29.7.1976 (BGBl. I S. 2037) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht vom 1.3.1977 (GBl. S. 42).

1. **Weitere Erklärungen**

Bitte kreuzen Sie die zutreffenden Felder an.

Wir erklären, dass…

die in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Der antragstellenden Organisation ist bekannt, dass falsche Angaben die Rückforderung des bewilligten Zuschusses zur Folge haben können. Änderungen und Abweichungen vom Antrag werden dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg unverzüglich mitgeteilt.

mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Zugang des Zuwendungsbescheids nicht begonnen wird. Ein Vorhaben ist begonnen, sobald erste rechtsverbindliche Verpflichtungen, insbesondere aufgrund eines entsprechenden Lieferungs- und Leistungsvertrags, eingegangen sind.

die Einhaltung des Verbots der Besserstellung von Projektpersonal gegenüber öffentlich Bediensteten des Landes Baden-Württemberg bestätigt wird.

nach Erhalt einer Bewilligung der Hinweis auf Förderung der Maßnahme aus Mitteln des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg (u.a. bei Ausschreibungen, Bekanntmachungen, Veröffentlichungen) in geeigneter Weise zugesichert wird.

wir zum Vorsteuerabzug

berechtigt

nicht berechtigt

sind und dies bei den Aufwendungen berücksichtigt haben.

von keiner anderen öffentlichen Stelle Fördermittel beantragt oder bewilligt wurden.

wir einverstanden sind, dass die für die Antrags- und Zuschussbearbeitung notwendigen Daten edv-technisch erfasst und verarbeitet werden. Das Merkblatt des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg zum Datenschutz werden wir an die Weiterbildungsscouts weitergeben.

wir an der notwendigen Datenerhebung zur Ermittlung der Ergebnisse des geförderten Vorhabens mitwirken, auch wenn es bereits beendet ist.

wir alle für die Förderung relevanten Belege und Unterlagen für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren nach Vorlage des Endverwendungsnachweises aufbewahren werden.

es uns bekannt ist, dass das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg sowie der Rechnungshof Baden-Württemberg gegenüber der/dem Zuwendungsempfänger/in zur Prüfung der Fördermaßnahme berechtigt sind. Dies schließt ggf. auch Erhebungen vor Ort ein.

die subventionserheblichen Tatsachen bekannt sind.

uns die Strafbarkeit eines Subventionsbetrugs (§ 264 Strafgesetzbuch) bekannt ist. Uns ist bekannt, dass wir verpflichtet sind, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg jede Änderung bei subventionserheblichen Tatsachen unverzüglich mitzuteilen.

ein konstruktives Miteinander insbesondere mit dem/der Vorsitzenden des zugeordneten Netzwerks für berufliche Fortbildung bzw. mit den Vorsitzenden der zugeordneten Netzwerke für berufliche Fortbildung durch die antragstellende Organisation für den Projektzeitraum zugesichert wird. Die antragstellende Organisation weißt auch den Weiterbildungsscout auf diese Anforderung hin.

wir an Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit oder Fachveranstaltungen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg teilnehmen.



Anlagen:

* Projektkonzeption
* Kosten- und Finanzierungsplan
* Ggf. Unterstützungsschreiben für den Antrag